



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	02.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße; Beschluss über die Anregungen aus der erneuten öffentl. Auslegung u. der erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB; Satzungsbeschluss

Anlagen:

2011215_Begründung_B-Plan-184_Gauting_Gewerbe
201215_B-Plan_184-Gewerbe-B-Plan_Gewerbe_A2
BP_184_GAUTING_erneut_Beteiligung_Öffentlichkeit_Abwägungsliste
BP_184_GAUTING_erneute_Beteil_Behörden_Abwägungsliste

Sachverhalt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße wurden in der Zeit vom 29.01.2021 bis 15.02.2021 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Die Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung vom 15.12.2020, die dieser erneuten Beteiligungsphase zugrunde lagen, sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.
2. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING sind von drei Bürgern Anregungen abgegeben worden. Diese Anregungen sind in der dieser Beschlussvorlage beigelegten Abwägungsliste wiedergegeben und jeweils mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung versehen.
3. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 184/GAUTING sind Stellungnahmen abgegeben worden. Diese Stellungnahmen sind in der dieser Beschlussvorlage beigelegten Abwägungsliste wiedergegeben und jeweils mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung versehen.
4. Da bei entsprechenden Abwägungsbeschlüssen an den Unterlagen des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING keine Änderungen erforderlich werden kann nun der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden und der Bebauungsplan anschließend in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0173) vom 24.02.2021.
2. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.
 - 2.1 Kreisbauamt
 - 2.2 Würmtal-Zweckverband, Abt. Wasserversorgung
3. Nicht berücksichtigt werden die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße vorgetragene Anregungen, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.
4. Der Bauausschuss fasst nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in der Fassung vom 15.12.2020.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss umgehend gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Kraft zu setzen.

Gauting, 24.02.2021

Unterschrift